

Resolution „Farbe bekennen für die Freiheit“

Freiheit in unserer Gesellschaft darf nicht bedeuten, dass Freiheitsrechte für Menschen mit Hinweis auf die Religionsfreiheit eingeschränkt werden.

Freiheit darf nicht im Namen einer Religion relativiert werden. Das gilt für alle Religionen.

Freiheit bedeutet nicht, dass Angehörige bestimmter Religionsgruppen den Freiheitsbegriff für ihre Mitglieder definieren, sondern dass Angehörige aller Religionen, unabhängig vom Geschlecht oder ihrer sexuellen Ausrichtung, von ihrem persönlichen Freiheitsrecht Gebrauch machen dürfen.

Die AntragstellerInnen verurteilen, dass der Aufruf von Ekin Deligöz an muslimische Frauen, ihr Kopftuch abzulegen, mit Schmähungen und einer Morddrohung beantwortet wurde.

Aus Tradition, dem sozialen Druck ihrer Umgebung folgend oder aus der Überzeugung, einem religiösen Gebot zu folgen und mit Bezug auf die im Grundgesetz verankerte Religionsfreiheit verhüllen Frauen ihren Körper.

Es muss jedoch möglich sein, darauf hinzuweisen, dass die Verhüllung des weiblichen Körpers und das Verdrängen weiblicher Sexualität aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit dem Kontext eines religiös/patriarchalischen Geschlechterverhältnisses entspringen.

Es muss weiterhin möglich sein, darauf hinzuweisen, dass dieses Verständnis vom Verhältnis der Geschlechter zueinander nicht mit der im Grundgesetz verankerten Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen vereinbar ist und somit dem Integrationsprozess in einer Gesellschaft, die die Gleichheit der Geschlechter in ihrer Verfassung ausdrücklich verankert, nicht förderlich ist.

Darauf hinzuweisen, auch unter Bezug auf Artikel 3 Absatz 2 unserer Verfassung, welcher besagt, dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirken sollte, darf weder mit Schmähungen noch Morddrohungen beantwortet werden.

Die AntragstellerInnen fordern die Delegierten auf, über das Bekenntnis zur Meinungsfreiheit hinaus Stellung zu beziehen:

- nein zu patriarchalischen Strukturen und sozialen Subsystemen, in denen Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Personenstands in ihren Freiheitsrechten eingeschränkt sind
- ja zur Gleichberechtigung der Geschlechter – nicht nur innerhalb der Grenzen einer Religion
- ja zur Freiheit – nicht nur innerhalb der Grenzen einer Religion
- nein zu religiösen Symbolen, die die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Frage stellen und Frauen auf ihre Sexualität reduzieren